



Wien
fördert
mich



So
einfach
geht's!

- 1 Kurs machen
- 2 Antrag einreichen
- 3 Förderung erhalten

Jetzt Antrag
online stellen!
antrag.waff.at

►► **Ausnahme**
Nehmen Sie den **doppelten WeiterbildungsTausender**
in Anspruch, müssen Sie den **Antrag persönlich vor**
Kursanmeldung stellen!

Details zur Förderung und weitere Fördermöglichkeiten auf
www.waff.at

Bei Fragen rufen Sie uns vor Kursanmeldung an und vereinbaren Sie einen Termin im waff Beratungszentrum!

►► **Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds**
Mo bis Do: 8.00 – 17.00 Uhr
Fr: 8.00 – 15.00 Uhr
Tel. (01) 217 48 – 555

Wien
fördert
Sie

Mit dem **waff**,
Wiens einzigartiger
Einrichtung für
das Weiterkommen
im Beruf.

►► „Wien hat mit dem waff
eine in Österreich einzigartige
Einrichtung für aktive, kommunale
Arbeitsmarktpolitik: Der waff stärkt
die hohe Kompetenz der Wiener
ArbeitnehmerInnen und damit
die Wettbewerbsfähigkeit des
Wirtschaftsstandortes Wien.“



Vizebürgermeisterin und amtsführende
Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik
und Wiener Stadtwerke
Mag.ª Renate Brauner
Vizepräsidentin des waff

© David Bohmann



Wien
fördert
mich



05/2014

WeiterbildungsTausender
Bis zu **€ 3.000** für das Nachholen
Ihres Bildungsabschlusses



Wien
fördert
mich

Wien
fördert
mich

**Mit dem
Weiterbildungs-
Tausender zu
neuen Chancen!**



Die Förderung für Ihre berufliche Weiterbildung!

▶▶ Wir fördern Ihren großen Schritt in Richtung Zukunft!

Ob Sie Lehrabschluss oder Matura nachholen, die Berufsreifeprüfung absolvieren oder eine Ausbildung zur Anerkennung im Ausland erlangter Bildungsabschlüsse (Nostrifikation) machen – der **waff** unterstützt Sie! Mit **finanziellen Förderungen** für Ihre berufliche Aus- und Weiterbildung sowie **kostenloser Beratung** rund ums Weiterkommen im Beruf.

Wir fördern **Kurs- und Seminarkosten** und anfallende Prüfungsgebühren, wenn die Kosten insgesamt **mindestens € 150** betragen.

Der Kurs muss bei einem vom **waff anerkannten Bildungsträger** absolviert werden – diese finden Sie auf www.waff.at

▶▶ Wer kann die Förderung bekommen?

Ein aktueller Hauptwohnsitz in Wien ist Voraussetzung für die Förderung.

- Beschäftigte nach ASVG
- Personen in Bildungskarenz
- Neue Selbstständige nach § 2 (1) Zif 4 GSVG

▶▶ So funktioniert's!

Reichen Sie Ihren Förderantrag **spätestens drei Monate nach dem positiven Abschluss des gesamten Kurses** beim waff ein.

▶▶ So funktioniert's!

Reichen Sie Ihren Förderantrag **spätestens drei Monate nach dem positiven Abschluss des gesamten Kurses** beim waff ein.

Jetzt Antrag
online stellen!
antrag.waff.at

▶▶ Der waff fördert Beschäftigte beim Nachholen von Bildungsabschlüssen ...

... wenn Sie maximal Pflichtschulabschluss haben:

mit **90 % der Kurskosten, maximal € 1.000**

- für berufliche Aus- und Weiterbildung

mit **90 % der Kurskosten, maximal € 3.000**

- bei Vorbereitungskursen zum erstmaligen erfolgreichen

Nachholen des Lehrabschlusses

- bei Kombination von Kurs und Lehrabschluss

... wenn Sie eine Bildungsmaßnahme im Rahmen eines Nostrifikationsverfahrens absolvieren:

mit **90 % der Kurskosten, maximal € 3.000**

▶▶ Der waff fördert Beschäftigte ...

... wenn Sie mehr als Pflichtschulabschluss haben:

mit **90 % der Kurskosten, maximal € 1.000**

- für Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung, Matura oder Lehrabschlussprüfung

... wenn Sie sich beruflich aus- oder weiterbilden möchten:

mit **50 % der Kurskosten, maximal € 2.000**

- Der **doppelte Weiterbildungstausender** gilt für Beschäftigte mit einem Einkommen von maximal € 1.800 pro Monat netto, nicht jedoch für Neue Selbstständige und für Personen in Bildungskarenz. Bei dieser Förderung müssen Sie einen Antrag noch vor Kursanmeldung stellen! Nützen Sie den **doppelten Weiterbildungstausender!**